



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

28. Juni 2017

Seite 1 von 1

An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Kirstin Korte MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen:  
325 – 6.08.05 - 143306  
bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

### Bericht zum Thema

#### „Gedenkstättenfahrten und Förderbedingungen“

Bitte der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12. Juni um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. Juli 2018

Auskunft erteilt: Paul Höller  
Telefon 0211 5867-3417  
paul.hoeller@msb.nrw.de

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Gedenkstättenfahrten und Förderbedingungen“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anschrift:  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Telefax 0211 5867-3220  
poststelle@msb.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de



**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. Juli 2018 zum TOP „Gedenkstättenfahrten und Förderbedingungen“**

Seite 2 von 3

Historisch-politische Bildung ist ein bedeutender Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Viele Schulen haben sich in den vergangenen Jahren auf den Weg gemacht, die Kooperation mit außerschulischen Partnern zu suchen, und als einen wichtigen Baustein ihrer Arbeit Fahrten für ihre Schülerinnen und Schüler an Erinnerungs- und Gedenkorte in ihr Bildungsangebot aufgenommen. Dieses Engagement bedeutet auch angesichts aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen einen herausragenden Beitrag unserer Schulen zur historisch-politischen Bildung der Kinder und Jugendlichen.

Mit der Haushaltsverabschiedung hat der nordrhein-westfälische Landtag als Haushaltsgesetzgeber im Landeshaushalt 2018 in dieser Form erstmalig 200.000 Euro zur Unterstützung schulischer Gedenkstättenfahrten zur Verfügung gestellt. Damit kann die Finanzierung dieser Fahrten verlässlich gestaltet werden. Förderfähig sind Fahrten in den Jahrgangsstufen 9 bis 13 aller weiterführenden Schulformen. Fahrten im Inland werden hierbei mit maximal 1.000 Euro gefördert, bei Auslandsfahrten beträgt die maximale Förderung 3.000 Euro.

In den letzten Monaten wurde eine entsprechende Förderrichtlinie vom Ministerium für Schule und Bildung unter Beteiligung des Ministeriums der Finanzen und des Landesrechnungshofes erarbeitet und am 3. Mai 2018 in Kraft gesetzt.

Am 17. Mai 2018 wurden alle Schulen mittels Schulmail über die Richtlinie informiert. Darüber hinaus wurde im Amtsblatt des Ministeriums „Schule NRW“ über diese Finanzierungsmöglichkeit von Gedenkstättenfahrten für Schulen berichtet. Nähere Erläuterungen und Informationen zur Förderrichtlinie finden sich unter <http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Die-Bildungspartner/Foerderung-von-Fahrten/>.

Beratung und Unterstützung bietet demnächst auch die Bildungspartnerschaft Gedenkstätte – Schule bei der Medienberatung NRW. Zum 1. August 2018 wird dort eine zusätzliche Lehrkraft für diese Aufgabe bereitgestellt.

Auf Seiten der Schulen besteht eine sehr hohe Nachfrage nach finanziellen Mitteln zur Förderung von Gedenkstättenfahrten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann allerdings noch keine Aussage über Anzahl, Ziel, Zeit und Dauer der Fahrten, für die Fördermittel beantragt wurden, gemacht werden. Stichtag zur Einreichung von Anträgen für das erste Schulhalb-

jahr 2018/2019 ist der 30. Juni 2018. Daher kann zur Sitzung des Ausschusses keine entsprechende Liste vorgelegt werden.

Das MSB hat zwischenzeitlich ermöglicht, noch in diesem Jahr Mittel für Fahrten zu beantragen, die bis zum 31. Juli 2019 durchgeführt werden. Darüber wurden die Schulen bereits informiert. Die Bezuschussung von Fahrten auch im Jahr 2019 ist vorgesehen.

Anträge für das zweite Schulhalbjahr 2018/2019 können bis zum 30. Dezember 2018 beantragt werden, eine Übersicht von Anträgen für diesen Zeitraum kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellt werden.

Da die Förderrichtlinie erst am 3. Mai 2018 in Kraft getreten ist, ist eine Nachsteuerung zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Nach einigen Förderjahren sollen die Erfahrungen ausgewertet werden.